

Vorlage-Nr.: **0215-2004** vom 05.10.2004
 Aktenzeichen: 361-006
 Fachbereich: L - Büro Landrat
 Beteiligungen: *L/2 - Rechtsamt*
L/4 - Finanz- und Rechnungswesen
 Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Tier- und Naturschutzstiftung Darmstadt-Dieburg - Alfred Fischer Stiftung**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg errichtet die „Tier- und Naturschutzstiftung Darmstadt-Dieburg – Alfred Fischer Stiftung“.
2. Der Stiftungsgeschäft (Anlage 1) und der Stiftungssatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Fachabteilungen wurde über das Sitzungsdienstverfahren durchgeführt.

Begründung:

Als Vertreter der Tierschutzpartei gehörte Alfred Fischer vom 1. April 2001 bis zu seinem Tode im Januar 2003 dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg an. Letzter Wille des Kreistagsabgeordneten Alfred Fischer war, dass sein Nachlass einer Stiftung zugeführt wird, die sich um den Schutz von Wild- und Haustieren und deren Lebensräume vorzugsweise im Bereich der südhessischen Rheinebene kümmert, oder eine solche Stiftung ins Leben gerufen wird. Diese sollte dann auch seinen Namen tragen.

Irmgard Fischer (Kreistagsmitglied seit 2003) hat zur Verwirklichung des Willens ihres verstorbenen Mannes Kontakt zu verschiedenen Stiftungen aufgenommen. Auf der Suche nach Unterstützung bei der Gründung einer eigenen Stiftung hat sich Frau Fischer auch an Landrat Alfred Jakoubek gewandt und eine Stiftungsgründung analog der Sozialstiftung angeregt. Dies sichert die ausschließliche und eigenständige Fortsetzung der Arbeit für Tier- und Naturschutz, der Alfred Fischer nahezu seine ganze Freizeit gewidmet hat.

Dadurch, dass der Landkreis diese Stiftung ins Leben ruft, ist ferner deren nachhaltige Entwicklung gesichert. Auch eröffnen sich für das Engagement des Kreises für Natur- und Umweltschutz hierdurch zusätzliche Möglichkeiten.

Das Stiftungsvermögen beträgt 150.000 €

Die erforderlichen Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde und das Finanzamt (Gemeinnützigkeit) werden eingeholt.

Anlage:

- Anlage 1: Stiftungsgeschäft
- Anlage 2: Stiftungssatzung